

St. Antonistrasse 4  
Postfach 1264, 6061 Sarnen  
Telefon 041 666 63 32  
FAX 041 660 11 49  
E-Mail volkswirtschaftsamtsamt@ow.ch

An die Adressaten  
gemäss beiliegender Liste

Sarnen, 18. Juni 2007

**Vernehmlassung;  
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie  
zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat in erster Lesung den Nachtrag zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz verabschiedet und unterbreitet diesen einem breiten Vernehmlassungsverfahren gemäss beiliegender Liste.

Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes (AP 2011), die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die Neuausrichtung eigenständiger kantonalen Massnahmen und Änderungen der Zuständigkeiten beim kantonalen Vollzug machen eine Anpassung der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung notwendig.

Die bisherigen kantonalen Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen und ökologischen Bewirtschaftung, der Tierzucht und des Viehabsatzes, des Absatzes von Produkten mit innovativen Projekten und der Strukturverbesserungen haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. Zusätzlich wird eine Gesetzesgrundlage zur Unterstützung der arbeitsteiligen Jungviehaufzucht geschaffen.

Mit dem Inkrafttreten der NFA ab 1. Januar 2008 werden die Wohnbausanierungsbeiträge des Bundes wegfallen. Auch künftig soll der Kanton den Ersatzbau und die Sanierung von Wohnbauten von Personen in bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen im Berggebiet mit Beiträgen unterstützen können.

Aufgrund der fachlichen Nähe soll das Boden- und Pachtrecht vollständig in die kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung integriert werden. Der Vollzug soll, wie übrigens in allen andern Zentralschweizerkantonen nicht mehr von der Bodenrechtskommission, sondern vom Volkswirtschaftsdepartement beziehungsweise Amt für Landwirtschaft und Umwelt sichergestellt werden. Kantonal spezifische Bedingungen und Auflagen legt der Regierungsrat in Ausführungsbestimmungen fest.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht zur Vernehmlassung. Wir erwarten Ihre allfällige schriftliche Stellungnahme bis

**Freitag, 14. September 2007.**

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie können sich an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt (Amtsleiter B. Abächerli, Tel. 041 666 63 24) wenden, welches mit der Federführung zum Nachtrag Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht betraut ist.

An einer Orientierungsversammlung möchten wir Sie über den Inhalt dieses Nachtrages orientieren und allfällige Fragen beantworten. Gerne laden wir Sie zu dieser Veranstaltung ein am

**Dienstag, 3. Juli 2007, 20.00 Hotel Metzgern, Sarnen.**

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

**VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT**

Der Departementsvorsteher:

Niklaus Bleiker  
Regierungsrat

- Beilagen:
- Adressliste Vernehmlassung
  - Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht gemäss 1. Lesung des Regierungsrates
  - Bericht des Volkswirtschaftsdepartements zum Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht